
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2023

1. Bekanntgaben

VVS-Rider: Ein Shuttle auf Abruf bzw. Bestellung - im VVS integriert

Der VVS-Rider ist in Rutesheim und Renningen sowie zum IMAX-Kino Leonberg unterwegs und zu folgenden Zeiten nutzbar:

Samstags 6 Uhr bis 21 Uhr

Sonntags und an Feiertagen 6 Uhr bis 21 Uhr

Nacht auf Samstag und Sonntag sowie auf Feiertage

21 Uhr bis 0:30 Uhr

Montags bis freitags keine Fahrten

Tarif: Alle VVS-Tickets gelten, auch das StadtTicket Rutesheim und das DeutschlandTicket.

Auch im Fahrzeug kann das Ticket erworben werden.

Die VVS-Rider App gibt es in den App Stores.

Sofort oder bis zu 7 Tage im Voraus buchbar. Voraussetzung ist nur die einmalige Registrierung.

Es geht ganz einfach:

1. App laden oder die Telefon-Servicenummer anrufen 0711 9952 1077
2. Fahrt auswählen
3. Fahrt buchen. An die Fahrkarte denken.
4. Einsteigen und losfahren.

Alles Weitere unter vvs.de/vvsrider

2. Betriebsplan (Nutzungs- und Kulturplan) 2024 für den Stadtwald Rutesheim

Revierförster Ulrich Neumann informiert in einem Rückblick auf 2023, dass vor allem geschädigte Bäume, meist Buchen, im Tannenwäldle und im Distrikt Trauerwald eingeschlagen wurden.

Seit 01.02.2023 haben wir Verstärkung durch einen neuen dritten Mitarbeiter, Luc Oettinger.

Schwerpunkt des Frühjahrs waren:

- Pflanzung von Traubeneichen, Schwarzkiefern und Hainbuchen auf der Ausgleichsfläche Kuhstelle bzw. auf Freiflächen, die durch Räumung nach Käferbefall entstanden sind.
- Aufstellen der neuen informativen Wandertafeln.
- Bereitstellung von 50 Raummetern Brennschichtholz.
- Aufarbeitung Schadholz.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von Kreisstraßen.

Im Sommer:

Borkenkäfer-Monitoring und Aufarbeitung Käferholz, vor allem Fichte, im kombinierten Verfahren mit Harvester und Forstwirten.

Im Herbst:

Fortsetzung Borkenkäfer-Monitoring.

Kultursicherung (frei mähen der jungen Bäume).

Abbau von Einzelschutz (Wuchshüllen und Radhosen).

Öffentlicher Waldbegang am 06.10.2023 im Tannenwald.

Herbstpflanzung von Traubeneichen, Douglasien, Schwarzerlen, Winterlinden und Nordmantannen.

Im Winter Bereitstellung von Deckreisig und Weihnachtsbäumen und Aufarbeiten von Schadholz.

Im Zeitraum 2017 bis 2026 gilt ein jährlicher Hieb-Satz von 3.910 Erntefestmetern (EFM). Der Anteil der Nutzungen vor allem auf Grund von Schadhölzern beträgt aktuell 72 %. Im Zeitraum 2007 bis 2016 waren es noch 12 %.

Für den Naturalplan 2025 ist eine Holzernte von 3.500 EFM geplant, davon 1.500 EFM Nadelholz und 2.000 EFM Laubholz.

Sonstige Waldpflegemaßnahmen:

Pflanzung von 3.000 Bäumen auf insgesamt ca. 1 Hektar entstandenen Freiflächen.

Nachbesserung von 2.000 Laubbäumen auf der Ausgleichsfläche Kuhstelle.

Jungbestandspflege auf 0,5 Hektar.

Kultursicherung auf 8 Hektar (ausmähen nach Bedarf).

Einzelschutz auf 9,5 Hektar.

Zaunbau auf 0,5 Hektar.

Bodenschutzkalkung im Spätsommer/Herbst 2024 auf rund 24 Hektar.

Die finanziellen Planzahlen sind mit Einnahmen von 275.000 € und Ausgaben von rund 410.000 € somit mit 135.000 € im Defizit.

Für 2024 ist die Neubeschaffung eines UVV-Unterstützungsschleppers geplant. Das ist ein landwirtschaftlicher Schlepper mit Forstausrüstung (Schutzpanzer) und angebauter Dreipunktseilwinde. Eingesetzt wird er auf Rückegassen und Maschinenwegen bei der Holzernte zur seilwindenunterstützten, sicheren und bestandsschonenden Baumfällung. Mögliche Anbaugeräte sind Palettengabel und ein Wasserrass u.a.

Die Stadt Rutesheim hat die Mittel in Höhe von rund 130.000 € im Haushaltsplan aufgenommen.

Auf Frage von StR Schenk, ob drei Mitarbeiter reichen, erläutert Herr Neumann, dass wir froh sind, diese drei guten Mitarbeiter zu haben und diese ausreichend sind.

Auf Frage von StR'in Almert erläutert Herr Neumann, dass der größere Regen in den letzten Wochen sehr positiv wirkt. Allerdings bringt er für geschädigte alte Bäume nichts, für Jungbäume ist der Regen sehr gut, vor allem beim Austrieb des Laubes sehr wichtig. Ideal wäre jetzt ein Winterfrost mit reichlich Schnee.

StR Schaber dankt für die umfangreichen Informationen. So weiß der Gemeinderat relativ gut über den Stadtwald Bescheid.

StR Schlicher erklärt, dass er sich die Reparatur des Biotops im Wald behutsamer gewünscht hätte. Auf seine Frage, ob sich absehen lasse, was in Jahrzehnten auf uns zukommen wird, erläutert Frau Radlinger vom Landratsamt Böblingen - Forsten, dass die Borkenkäfer- und Nadelholzproblematik bekannt ist. Wald wird es hier immer geben. Er wird jedoch anders aussehen, lichter, vielfältigere Baumarten. Im Grunde hat jede Baumart ihre Probleme. Nicht gut wäre, die Holznutzung völlig stillzulegen und das Holz aus anderen Ländern zu beschaffen. Das wäre unterm Strich sicher nicht besser, eher schlechter.

StR Diehm dankt für die Informationen und erklärt, dass man spürt, mit wieviel Herzblut die Arbeit angegangen

und bewältigt wird. Auf seine Frage erläutert Herr Neumann, dass auf Grund der trockenen Frühjahre man immer mehr dazu übergeht, die Jungpflanzen im Herbst zu setzen.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass die schlechten Nachrichten bedrückend sind. Gebe es auch etwas, was uns Hoffnung machen könnte?

Herr Neumann erläutert, dass intensiv klimaresistente Baumarten, auch heimische Baumarten gepflanzt werden. Die Jungbestände sind durchaus positiv und so ist die Hoffnung, dass den alten absterbenden Bäumen die jungen Bäume folgen werden. In anderen Teilen von Deutschland sieht es oft hektarweise viel schlimmer aus. Wir haben zum Glück relativ viel Laubwald und stehen eindeutig relativ besser da.

Die Vorsitzende bestätigt nachdrücklich unser Ziel, den Wald auf Dauer zu erhalten.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der im **Betriebsplan** für das **Jahr 2024** vorgesehenen Nutzung von geschätzten **3.500 Fm** und den im Kulturplan vorgesehenen Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die im Bewirtschaftungsplan veranschlagten **Erträge** in Höhe von **275.000 €** und **Aufwendungen** in Höhe von **410.000 €** werden in den Haushaltsplanentwurf 2024 aufgenommen.

3. Einbringung des Haushalts 2024

Mit nachfolgender Rede bringen Frau Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Herr Stadtkämmerer Rainer Fahrner den Haushalt 2024 ein.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Bürgermeisterin Susanne Widmaier

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie Vertreter der Presse,

wie in jedem Jahr wird mit Spannung die Einbringung der kommunalen Haushalte für das kommende Haushaltsjahr erwartet und damit die Antwort auf die Fragen:

Wo stehen die Kommunen? Wie entwickeln sich die städtischen Finanzen? Müssen Steuern und Gebühren angehoben werden? Welche Spielräume bleiben Verwaltung und Politik zur Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden?

Beim Blick auf das kommende neue Haushaltsjahr 2024 sehen wir unverändert auf eine anspruchsvolle und herausfordernde Zeit mit einer Vielzahl von parallel verlaufenden Krisen. Klimawandel, Corona-Pandemie, der Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Krieg im Nahen Osten, Energiekrise, große Fluchtbewegungen, Inflation, Zinssteigerungen, sich verstärkende Spannungen zwischen Staaten weltweit oder zunehmender Nationalismus, um nur einige zu nennen. Die Welt befindet sich in einem Dauerstress, in einem anhaltenden Krisenmodus, der immer mehr Menschen erschöpft und Gesellschaften verunsichert.

Dieses Jahr ist die Gesamtsituation der Kommunen noch schwieriger und noch herausfordernder. Rund 60 % der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg haben in einer Befragung des Gemeindetags Baden-Württemberg angegeben, dieses Jahr keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Nicht so in Rutesheim. Umso mehr freut es mich, dass wir Ihnen auch dieses Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, der sogar erhebliche Mittel für In-

vestitionen erwirtschaftet. Rutesheim bekommt ein Stück vom Kuchen ab und darf vorsichtig weiter auf überdurchschnittliche Steuereinnahmen hoffen.

Die Steuer Hebesätze bleiben, nunmehr seit 2014 unverändert. Gebühren müssen allerdings zum Ausgleich der steigenden Kosten immer wieder angepasst werden.

Seit vielen Jahren ist es in Rutesheim gelebte Praxis, dass der Gemeinderat mit der Verwaltung die Eckdaten und Rahmenbedingungen des vorliegenden Haushaltenwurfs in einer Haushaltsklausur abstimmt. In der Klausurtagung am 17. und 18.11. 2023 wurden auch die immensen Investitionen und Beschaffungen 2024 abgestimmt. Alle Haushaltsanmeldungen wurden sachlich und kritisch hinterfragt.

Wir alle müssen stets sorgfältig auf die städtischen Finanzen achten, um auch künftig eine solide Finanzausstattung zur nachhaltigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu gewährleisten. Die bewährte Finanzpolitik unserer Stadt bestätigt sich besonders in Krisenzeiten.

Gemeinderat und Verwaltung haben in der Klausurtagung die Ziele der Stadt gemeinsam festgelegt und definiert. Die Umsetzung erfolgt durch die Mitarbeitenden der Stadt Rutesheim, die in allen Bereichen für unsere Bürgerinnen und Bürger gute und zuverlässige Arbeit leisten. Ihnen allen möchte ich daher an dieser Stelle dafür sehr herzlich danken.

Schwerpunkte der Investitionen in 2024

- Für den dringend notwendigen Wohnraum sind im kommenden Jahr Planungs- und Baukosten für das Bosch-Areal in Rutesheim und weitere Grunderwerbskosten für die Krautgärten im Stadtteil Perouse und ein weiteres Wohngebiet im Heuweg eingestellt.
- Erhebliche Finanzierungskosten für die umfangreichen Investitionen des neuen Eigenbetriebs „Stadtwerke Rutesheim“ werden ebenfalls bereitgestellt. Ziel ist eine klimafreundliche Nahwärmeversorgung, die Zug um Zug auch für ältere Bestandswohngebiete ausgebaut werden soll.
- Hierfür wichtig ist auch der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und auch der Bau eines stadteigenen Stromnetzes zwischen städtischen Einrichtungen sowie die restliche vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten.
- Mit dem Bau eines weiteren Gebäudes soll weiterer dringend notwendiger Wohnraum für die sehr vielen geflüchteten Menschen geschaffen werden.
- Planungskosten für eine umfangreiche Sanierung der Gebersheimer Straße inklusiv Kanälen und Wasserleitungen im Zuge der Ortskernsanierung IV sind im Investitionsprogramm enthalten.
- Zudem sind umfangreiche Sanierungen von Kanälen im Bestand, soweit möglich, mit Inlinern eingeplant.
- Die Kläranlage Rutesheim soll um eine vierte Reinigungsstufe ergänzt werden und möglichst weiter verbessert werden.
- Erneut sind Erschließungskosten für das neue Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ eingerechnet.
- Fortsetzung des Digitalpakts für unsere Schulen
- Vier weitere Bushaltestellen sollen zu barrierefreien Bushaltestellen umgebaut werden.
- Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026 / 2027 werden am Standort in der Hindenburgstraße zusätzli-

che Räume für den Hort benötigt. Vorgesehen ist ein Neubau mit Hort und darüberliegenden Wohnungen.

- Für die freiwillige Feuerwehr wird ein Übungsplatz beim Bauhof gebaut.
- Der Stadtwald wird mit einem UVV-Schlepper ausgestattet.

Stadtkämmerer Rainer Fahrner:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Widmaier, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

bis vor einigen Jahren kannte unsere Wirtschaft nur eine Richtung; Wachstum. Seit Beginn des Ukraine-Kriegs vor nahezu fast zwei Jahren hat sich vieles gravierend verändert, nichts scheint mehr so zu sein wie es mal war. Wir hatten im vergangenen Jahr eine beängstigend hohe Inflationsrate von 6 % und mehr. Viele Kommunen und Betriebe stehen wegen der unsicheren Wirtschaftslage, den hohen Energie- und Rohstoffpreisen, den steigenden Arbeitskosten sowie den gestiegenen Zinsen vor enormen Herausforderungen, auch Rutesheim.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagte im Oktober "Durch die Inflation steigen zwar die Einnahmen der Städte und Gemeinden, aber noch mehr auch ihre Ausgaben. Im Ergebnis werden höhere Steuereinnahmen bei gleichzeitig hoher Inflation entwertet, damit können die Städte und Gemeinden weit weniger gestalten und investieren als nötig wäre für die aktuellen Herausforderungen in den Kommunen."

Allerdings ist das in Rutesheim anders, die Stadt plant im kommenden Jahr außergewöhnlich viel zu investieren. Wie schon im Vorjahr werden auch 2024 außerordentlich hohe, überdurchschnittliche, bisher nie dagewesene Gewerbesteuereinnahmen erwartet, wodurch wir den Rutesheimer Haushalt auch im kommenden Jahr ausgleichen können und erhebliche und finanziell bedeutsame Investitionsmaßnahmen begonnen werden können. Die Stadt Rutesheim investiert antizyklisch.

Unter Berücksichtigung dieser neuen Rahmenbedingungen wurde auch der Haushalt 2024 aufgestellt. Die vielschichtigen Aufgaben der Stadt Rutesheim sollen durch die Planung abgesichert und auf finanziell stabilen Boden gestellt werden. Dies obwohl es derzeit viele Unsicherheitsfaktoren z.B. beim Aufwand für Energie, den gestiegenen Preisen und der verhaltenen Konjunktur gibt.

Die Erträge im Ergebnishaushalt des nächsten Jahres betragen rund 47,2 Mio. €, das sind rund 730.000 € weniger als im Vorjahr 2023. Fast 67 % dieser Einnahmen sind Steuereinnahmen oder Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Die Berechnungen dazu basieren auf den Daten der Steuerschätzung vom Oktober 2023. Zweimal im Jahr, immer im Frühjahr und im Herbst, erstellen Experten eine Steuerprognose für Deutschland. Die Steuerschätzung umfasst immer das laufende Jahr sowie die folgenden vier Jahre und damit den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Die aktuelle Steuerschätzung vom Oktober 2023 prognostiziert, dass die Einnahmen der Städte und Gemeinden voraussichtlich im Jahr 2023 um 2,8 %, im Jahr 2024 um 4,8 % und im Jahr 2025 um 6,0 % steigen. In den Folgejahren soll das Steuerwachstum von 4,4 % auf 3,3 % sinken. Im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2023 liegen die erwarteten Einnahmen für das kommende Jahr etwas höher als bislang prognostiziert.

Basis für die Berechnung von Leistungen und Umlagen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Steuer-

kraftsumme und der eigens für die 1.101 Städte und Gemeinden im Land erstellte Haushaltserlass.

Grundlage für die Berechnung der Steuerkraftsumme 2024 sind die tatsächlich verbuchten Steuereinnahmen des Jahres 2022. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 steigt die Steuerkraftsumme um insgesamt fast rd. 1,7 Mio. €. Ursächlich dafür sind die gegenüber dem Jahr 2021 höheren Einnahmen aus Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer und den höheren Schlüsselzuweisungen aus dem Vorvorjahr 2022. Gleichzeitig steigt der Finanzbedarf, welcher für den kommunalen Finanzausgleich ermittelt wird. Der höhere Steuerbedarf für Rutesheim liegt vor allem an den erhöhten Kopfbeträgen.

Aufgrund der außerordentlich hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2023 wird die Umlagebelastung im übernächsten Jahr 2025 auf über 53 % steigen. Erstmals seit 2004 wird dann die Steuerkraftmesszahl höher sein als der vom Land zugewiesene Steuerbedarf. Rutesheim muss dann ohne Schlüsselzuweisungen vom Land auskommen. Die Stadt Rutesheim wird abundant.

Im kommenden Jahr betragen die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 5,0 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der seither größten Ertragsposition im Haushalt, kann im kommenden Jahr mit einem Mehrertrag von 480.000 € gerechnet werden. Insgesamt wird das Land rund 9,6 Mio. € an die Stadtkasse überweisen.

Wie bereits im laufenden Jahr werden auch im kommenden Jahr außerordentlich hohe Gewerbesteuereinnahmen erwartet. In den vergangenen Jahren konnte pro Jahr durchschnittlich rund 4,1 Mio. € verbucht werden. Für 2023 war die Steuereinnahme dreimal so hoch, so dass auch im kommenden Haushalt rund 12 Mio. € eingestellt wurden. Damit ist nun die Gewerbesteuer die größte Einnahmeart im Ergebnishaushalt.

Für Verwaltungsdienstleistungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen sind wie schon im Vorjahr rund 5,8 Mio. € Gebühreneinnahmen eingeplant.

Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zum laufenden Jahr um 1,2 Mio. € auf 14,7 Mio. €. Allein die voraussichtliche Tarifsteigerung, die mit 5,5 % veranschlagt wurde, wirkt sich mit rd. 942.000 € aus. Rund 258.000 € sind zusätzliche Stellen in den verschiedenen Bereichen.

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude sowie der städtischen Infrastruktur sind im Plan rund 2,2 Mio. € eingestellt. Zum Beispiel sind Mittel für die energetische Sanierung der Fassade und des Dachs im Fachklassenbau in der Theodor-Heus-Schule vorgesehen. Ebenso muss die Roseggerstraße instandgesetzt werden. Auch die vielbefahrene Robert-Bosch-Straße soll im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Bosch-Areal ertüchtigt werden.

Basierend auf der kommunalen Wärmeplanung soll in einem weiteren Gebiet untersucht werden ob und wie das städtische Wärmenetz erweitert werden kann.

Rund 28 % aller ordentlicher Aufwendungen bestehen aus den Umlagen an Land, Landkreis und den Verband Region Stuttgart. Wegen der um 1,7 Mio. € gestiegenen Steuerkraftsumme erhöht sich auch die Kreisumlage um 533.000 €. Beim Kreisumlagehebesatz von 32 % überweist Rutesheim nächstes Jahr fast 6,0 Mio. € an den Landkreis. Auch die Finanzausgleichsumlage, die an das Land bezahlt wird, schlägt mit 355.000 € mehr zu buche.

Wie der Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 kann auch der Plan 2024 im Ergebnis ausgeglichen werden. Die Abschreibungen können laut Planung erwirtschaftet werden. Nachfolgende Haushaltsjahre werden somit nicht belastet. Der Ergebnishaushalt 2024 weist ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 5,7 Mio. € aus. Diese Mittel können der Ergebnissrücklage zugeführt werden, damit diese Rücklagemittel für mögliche Fehlbeträge in kommenden Jahren verwendet werden können.

Zudem ist außerordentlich erfreulich, dass aus laufender Verwaltungstätigkeit ein sehr hoher Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von ca. 8,9 Mio. € erwirtschaftet wird. Diese Summe steht dem Gemeinderat im Jahr 2024 für Investitionen zur Verfügung. Wenn man bedenkt, dass voraussichtlich 60 % der Kommunen im Land keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, ist dieser Wert sehr beeindruckend. Dieses überaus gute Ergebnis des vorliegenden Haushaltsplanes ist vor allem der Gewerbesteuer zu verdanken.

Es ist vorgesehen, dass die Stadt Rutesheim im kommenden Jahr fast 21,9 Mio. € investiert. Für den Erwerb und die Erschließung von Baugrundstücken werden 10,7 Mio. € und für Baumaßnahmen 6,4 Mio. € benötigt. Zudem sind Finanzierungsmittel für den Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 3,4 Mio. € eingeplant.

Schwerpunkte der Investitionsausgaben sind - neben vielen kleineren Projekten - folgende Vorhaben:

- Für den Neubau der Heizzentrale Süd und den Bau von Nahwärmeleitungen werden dem Eigenbetrieb Stadtwerke aus dem Kernhaushalt ein Trägerdarlehen und eine Eigenkapitalzuführung gewährt.
- Errichtung von Photovoltaik- Anlagen und der Bau eines stadteigen Stromobjektnetzes
- Grunderwerb und Erschließung für die Konversion des „Bosch-Areals“ in Wohnbauflächen
- Grunderwerb für das Wohngebiet „Krautgärten“
- Grunderwerb für das Wohngebiet „Heuweg Nord“
- Erschließung des neuen Gewerbegebiets im Gewann „Gebersheimer Weg“
- Fortsetzung der Kanalinnensanierungen mit Schlauchliner
- Planungskosten für den umfassenden Umbau der Kläranlage
- Bau einer Brauchwasserleitung von der Kläranlage ins Bosch-Areal
- Ausgaben der Schulen im Rahmen des „Digitalpakts“
- Bau eines Übungsplatzes für die freiwillige Feuerwehr beim Bauhof
- Kauf eines UVV-Schleppers für die Bewirtschaftung des städtischen Waldes
- Umbau von Bushaltestellen als barrierefrei Bushaltestelle
- Förderung an den 1. HHS für die Sanierung des Vereinsheims
- Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zu 35 % durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Davon sind 0,7 Mio. € Investitionszuweisungen, 0,7 Mio. € Beiträge und ähnliche Entgelte und 5,7 Mio. € Verkaufserlöse von Grundstücken.
- Es sind erste Verkaufserlöse aus dem Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ mit 3,1 Mio. € veranschlagt. Zudem wird nach dem Beschluss des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet „Schertlenswald Süd“ eine Kaufpreisanzahlung von 2,5 Mio. € erwartet.

Fast 41 % der Investitionsausgaben werden durch den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes finanziert. Damit sind rund 76 % der Investitionen gedeckt. Die restlichen fehlenden 24 % also 5,2 Mio. € verringern die liquiden Mittel. Zum Ende des Jahres müssen dem zur Verfügung stehenden Geldvermögen, den liquiden Mitteln, 5.250.000 € entnommen werden.

Nach heutiger Kassenlage ist davon auszugehen, dass zum Ende des kommenden Jahres rund 10,2 Mio. € Geldmittel zur Verfügung stehen. Zudem besitzt die Stadt Rutesheim noch weiteres Geldvermögen in Form von Beteiligungen und Festgeldanlagen, welches nur in der Bilanz ersichtlich ist.

Soviel zum Haushaltsplan der Stadt im kommenden Jahr.

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2024

Die Wasserversorgung in Rutesheim wird als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb geführt. Somit erstellt die Kämmererei eine selbständige Buchhaltung und Ergebnisrechnung, um die steuerlichen und finanziellen Auswirkungen dieses Betriebes korrekt darzustellen.

Der Erfolgsplan enthält Erträge von 1,3 Mio. € und Aufwendungen von 1,4 €. Dies ergibt einen planmäßigen Verlust in Höhe von 128.000 €.

Rohrnetzunterhaltungsmaßnahmen sind mit insgesamt 284.000 € veranschlagt. Geplant ist eine Wasserleitungsenerneuerung in der Roseggerstraße mit 180.000 €. Zudem sollen einige Schächte ertüchtigt werden, um damit U-Liner-Sanierungen bestehender Wasserleitungen im Wohngebiet „Mahdenwiesen“ vorzubereiten.

Für den Bezug und den Einkauf des Wassers müssen im nächsten Jahr voraussichtlich 679.000 € an den Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe bezahlt werden.

An Erträgen aus der Wasserverbrauchsgebühr wurden 1,3 Mio. € eingeplant. Basierend auf dem letzten gemessenen Wasserverbrauch aus 2022 verringern sich die Verkaufserlöse geringfügig um 60.000 €.

Für Erweiterungen im Wasserverteilungsnetz sind Investitionen in Höhe von 894.000 € vorgesehen. Diese Mittel werden für die Neuerschließung des Gewerbegebiets „Gebersheimer Weg“ und die Konversion des „Bosch-Areals“ benötigt. Auch soll in der Robert-Bosch-Straße die Wasserleitung umfassend erneuert werden. Demgegenüber stehen Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 374.000 €. Insgesamt entsteht somit ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 500.000 €, so dass ein neues Trägerdarlehen von der Stadt vorgesehen ist.

Für planmäßige Tilgungen der Inneren Darlehen an die Stadt sind wie im Vorjahr 51.000 € vorgesehen. Die Schulden des Eigenbetriebs werden zum 31.12.2024 voraussichtlich auf 1.361.900 € ansteigen. Alle Schulden des Eigenbetriebs sind Schulden beim Kernhaushalt der Stadt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke wurde noch nicht erstellt. Es ist vorgesehen, diesen in der Sitzungsrunde im Januar vorzulegen und entsprechend zu erläutern.

Lenken wir nun den Blick in auf die mittelfristige Planung und kommen damit zurück zum Kernhaushalt der Stadt.

Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 bis 2027

Laut Gemeindeordnung muss zeitgleich mit dem Haushaltsplan die mittelfristige Finanzplanung mit Investitions-

programm aufgestellt werden. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Jahre 2025, 2026 und 2027. Ziel ist es einen Überblick über größere Zusammenhänge der öffentlichen Haushaltswirtschaft zu bekommen, um gegebenenfalls rechtzeitig eingreifen zu können.

Wie bereits erwähnt wird im Jahr 2025 erstmals seit 2004 die Steuerkraftmesszahl höher sein als der vom Land zugewiesene Steuerbedarf. Rutesheim muss dann ohne Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft auskommen. Außerdem will der Landkreis den Kreisumlagehebesatz nächstes Jahr um 3,7 %-Punkte auf 35,7 % anheben. Dies wird die Stadtkasse und den Haushalt nächstes Jahr mehr als deutlich belasten.

Die Kreisumlage wird voraussichtlich um 3,4 Mio. € steigen und durch die fehlenden Schlüsselzuweisungen werden rund 5,0 Mio. € Erträge fehlen. Aufgrund dieses Effektes, der vor allem durch die außerordentlich hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2023 und den Wirkungen des kommunalen Finanzausgleichs entsteht, können die Ergebnishaushalte der Folgejahre 2025 und 2026 nicht ausgeglichen werden. Infolge dessen werden in den kommenden beiden Haushaltsjahren keine Investitionsmittel aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet. Die Zuführungsrate wird negativ sein, das bedeutet, es muss vorhandenes (Geld)Vermögen für die laufende Verwaltung verwendet werden.

Erst im Finanzplanungsjahr 2027 zeichnet sich eine Stabilisierung des ordentlichen Ergebnisses ab. Dann wird auch wieder ein positiver Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erwartet.

Trotz alledem ist geplant, auch in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 weiter kräftig in die Infrastruktur der Stadt Rutesheim zu investieren. Begonnene Projekte und Maßnahmen sollen fortgeführt und abgeschlossen werden. Besonders zu nennen sind hier der umfassende Umbau der Kläranlage Rutesheim, der Neubau von Räumen für die Ganztagesbetreuung in der Schule sowie die Umgestaltung der Gebersheimer Straße im Rahmen der Ortskernsanierung und auch der Neubau von Wärmeleitungen im Stadtgebiet.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2024 und den mittelfristigen Zeitraum ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und den prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen. Mit dem vorliegenden Haushaltsplan hat die Stadt Rutesheim ein eigenes kleines Konjunkturprogramm aufgestellt und sie trägt zum notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung mit ihrem antizyklischen Verhalten bei.

Sehr erfreulich und fast schon Rutesheim typisch ist, dass diese erheblichen Investitionen im gesamten Finanzplanungszeitraum ohne Kreditaufnahmen möglich sind. Somit sind auch im Haushalt 2024 alle konsumtiven und investiven Maßnahmen finanziert.

Zum Ende möchte ich mich noch bei meinem Team für die gute und kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Die Planaufstellung ist ein gemeinschaftliches Projekt, in dem sehr viele Informationen zusammenkommen und verarbeitet werden müssen. Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Stellvertreterin Frau Budach, für die es die erste Planaufstellung war, sowie auch unserem Studierenden Herrn Grimm für die tatkräftige Unterstützung.

Zum Schluss übernimmt wieder Frau Bürgermeisterin Widmaier das Wort.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie sehen: Für das gemeinsame Wohl der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt wollen wir unsere lebenswerte Stadt weiter gestalten, entwickeln, klimaneutral und zukunftsfähig machen.

Damit ist der Haushaltsplan für 2024 eingebracht. Es folgen die eingehenden Beratungen, die Aussprachen und Beschlussfassung in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2024, für die ich uns schon heute einen guten und konstruktiven Verlauf wünsche.

Mein besonderer Dank gilt dem Team in der Kämmerei für die Aufstellung des Haushaltsplanes und allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, die sich mit viel Mühe und Zeit bei der Haushaltsaufstellung eingebracht haben.

Danke sagen möchte ich auch Ihnen, den Damen und Herren des Gemeinderates, die bei allen Entscheidungen das Wohl ihrer Stadt im Blick haben. Aber mein Dank gilt auch allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Abgabepflichtigen für die Mitwirkung bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in der Stadt, und nicht zuletzt für die Zahlung der Steuern und Abgaben.

4. Eigenbetrieb Wasserversorgung: Änderung der Betriebssatzung

Die Stadt Rutesheim betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser an ihre Einwohner in der Form eines Eigenbetriebs. Bisher ist in der Betriebssatzung festgelegt, dass die Wasserversorgung unter Ausschluss der steuerlichen Gewinnerzielung betrieben wird.

Die Wasserversorgung Rutesheim erzielt seit Jahren immer wieder Gewinne. Zuletzt in den Jahren 2021 und 2020. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 169.348,71 €. Dies führt dazu, dass die Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge wahrscheinlich zum 31.12.2022 aufgebraucht sind und dann die Jahresergebnisse der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer unterliegen. Grundsätzlich unterliegt die Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art auch der Gewerbesteuer. Diese ist jedoch für die Wasserversorgung Rutesheim bisher nicht zu veranlagern, da die Wasserversorgung ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird (§ 1 Abs. 4 der Betriebssatzung) und damit keinen Gewerbebetrieb i.S.d. § 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG i.V.m. § 2 Abs. 1 GewStDV darstellt. Dies hatte in der Vergangenheit den Vorteil, dass selbst dann keine Gewerbesteuer zu veranlagern war, wenn sich diese trotz Verlustabschluss z.B. durch Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen rein rechnerisch ergeben hätte.

Durch gesetzliche Änderungen und Anhebung von Freigrenzen wurde die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage in den letzten Jahren der Körperschaftsteuerlichen weitestgehend angeglichen. Zwar sind für die Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage, Zinsaufwendungen und die Aufwendungen aus der Zahlung einer Konzessionsabgabe, dem Einkommen hinzuzurechnen, aber die Hinzurechnung erfolgt nur zu einem Viertel und nur soweit die Summe der Hinzurechnungen den Betrag von 200.000 € übersteigt. In der Praxis führt dies dazu, dass im Ergebnis keine Hinzurechnungen mehr erfolgen, da die Zinsaufwendungen nur im Einzelfall den Betrag von 200.000 € übersteigen (im aktuellen Abschluss wurde der Zinsaufwand mit rd. 62.500 € ausgewiesen).

Damit wird im Ergebnis ein Gleichklang zwischen der Körperschaftsteuerlichen und der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage erreicht. Für die Wasserversor-

gung Rutesheim heißt dies, dass es nur dann zu einer Steuerbelastung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer kommt, wenn tatsächlich Gewinnabschlüsse erzielt werden.

Es gibt demnach aus steuerlicher Sicht keinen Grund mehr, den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht aufrecht zu erhalten. Im Gegenteil: Würde der Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht aufgehoben und zusätzlich eine Konzessionsvereinbarung mit der Gemeinde geschlossen, so könnte im Gewinnfall die Steuerlast auf die Besteuerung des Mindestgewinns (1,5 % des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres) reduziert werden und der darüber hinausgehende Gewinn würde steuerfrei als Konzessionsabgabe an den Haushalt der Gemeinde fließen. Im Verlustfall würde der Verlust im Rahmen der Körperschaft- und Gewerbesteuerveranlagungen gesondert festgestellt (§ 10d EStG i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 KStG und § 10a GewStG) und auf folgende Jahre vorgetragen. Es ist somit durchaus sinnvoll, auch bei defizitären Betrieben auf den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht zu verzichten, da dann auch gewerbesteuerlich Verlustvorträge aufgebaut werden können. Bei künftigen Gewinnen kämen diese Verlustvorträge dann zur Anrechnung. Ein Unterschied besteht lediglich bei der Gewerbesteuer in der Form, dass hier ein Verlustrücktrag wie bei Körperschaftsteuer nicht möglich ist.

Die Konzessionsabgabe berechnet sich mit maximal 10% des Umsatzes aus dem Wasserverkauf. Konzessionsabgabebeträge, die aufgrund des Nichterreichens des Mindestgewinns gekürzt werden müssen, können innerhalb von fünf Jahren zusätzlich zur laufenden Konzessionsabgabe nachgeholt werden.

Im Jahre 2021 hätte der Eigenbetrieb, bei Bestehen einer Gewinnerzielungsabsicht und dem Vorhandensein einer Konzessionsvereinbarung, sein Jahresergebnis von 169.338,71 € auf rd. 41.800 € senken und den Differenzbetrag als Konzessionsabgabe steuerfrei an den städtischen Haushalt auszahlen können.

Nach § 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung sollen wirtschaftliche Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Stadt erwirtschaften. Deshalb sind auch nach dem Kommunalabgabengesetz die wirtschaftlichen Unternehmen vom Kostendeckungsprinzip ausgenommen und dürfen einen angemessenen Ertrag abwerfen. Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Rangfolge der Einnahmebeschaffung haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leitungen und erst im Übrigen aus Steuern zu beschaffen (vgl. § 78 Abs. 2 GemO), soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Gemeinden haben ihren Finanzbedarf somit zunächst aus ihren sonstigen Einnahmen zu decken. Zu diesen sonstigen Einnahmen werden u.a. die Konzessionsabgabe gerechnet.

Nach Rücksprache mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH schlägt die Verwaltung vor, den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht in § 1 der Betriebsatzung ersatzlos zu streichen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Zum 01.01.2024 wird eine Konzessionsabgabe Wasser eingeführt.
2. Die Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Rutesheim wird beschlossen.

3. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die Regelungen der Konzessionsabgabe Wasser zu.

Auf die amtliche Bekanntmachung der Satzung wird verwiesen.

5. Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung

Erster Beigeordneter Martin Killinger informiert über die wesentlichen Inhalte der Bedarfsplanung:

1. Das Wichtigste sind die rd. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krippen, Kitas und in Kerni / Hort an den Schulen, die mit großem Einsatz zuverlässig arbeiten. Wir haben als Arbeitgeber einen guten Ruf und erhalten immer wieder gute Bewerbungen. Auch bilden wir sehr engagiert Nachwuchskräfte aus. Auch die Ehemaligen helfen immer wieder gerne aus. So sind wir trotz des eklatanten Fachkräftemangels gut aufgestellt und wir tun alles dafür, dass das so bleibt.
2. Auch nach dem erfolgten enormen Ausbau ihrer Kindertagesstätten baut die Stadt ihr Ganztages-Angebot bedarfsgerecht weiter aus.
3. Aufgrund der Nachfrage für die „Ganztagesbetreuung (GT)“ und zu wenig Tagespflegepersonen wird der TaPiR im Kindergarten Mieminger Weg zur Ü3-Ganztagesbetreuung weiterentwickelt.
4. Das wohnortnahe Angebot in Perouse auch für die Ganztagesbetreuung wurde mit dem Kita-Anbau/Neubau beim Kindergarten Perouse, der im Sommer 2022 mit einer Ü3-Gruppe bezogen und im Sommer 2023 um eine Krippengruppe im 1. OG ergänzt wurde, geschaffen und nachhaltig gewährleistet.
5. Aufgrund des ab September 2026 beginnenden gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter entsteht für den Hort im Schulhaus Hindenburgstraße ein zusätzlicher Raumbedarf.
6. Der Hort-Neubau im Schulzentrum wurde planmäßig im Sommer 2021 bezogen. Der bislang dafür genutzte Pavillon I mit vier großen Klassenzimmern wird bis auf weiteres für Unterrichtsräume durch das Gymnasium Rutesheim genutzt. Die Realschule Rutesheim nutzt derzeit noch zwei große Räume im Hort-Neubau. Sofern durch den ab September 2026 beginnenden neuen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler/innen ein zusätzlicher Raumbedarf entsteht, müssen sukzessive auch diese beiden Räume dem Hort zur Verfügung gestellt werden.
7. Die zunehmende Ganztagesbetreuung und der neue gesetzliche Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 ff. erfordern zusätzliche Grundschul-Lehrkräfte und zusätzliches städtisches Personal. Aufgrund des sehr großen allgemeinen Personal- und Fachkräftemangels, müssen unverändert sehr intensive Anstrengungen unternommen werden. Dazu gehört vor allem, sehr engagiert Nachwuchskräfte auszubilden und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.
8. Qualitätsmanagement ist ein elementarer Baustein für eine erfolgreiche Kita-Arbeit. Die Anforderungen an Bildung und Betreuung entwickeln sich ständig weiter. Das wollen wir als Träger gemeinsam mit den Fachkräften aktiv begleiten und unterstützen.
9. Seit September 2020 wird das Betreuungsangebot der Stadt Rutesheim durch einen Wald-Kindergarten in Rutesheim (Betriebsform: VÖ) ergänzt, der von der

co.natur gGmbH (vormals: Verein Naturkinder Flacht e.V.) betrieben wird. Den Abmangel trägt im Wesentlichen die Stadt Rutesheim.

10. Sehr besorgniserregend ist die Tatsache, dass in Deutschland bereits mehr als 50 % der Kinder im Kindergartenalter einen besonderen Sprachförderbedarf haben und die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder stetig zunimmt. Einen besonderen Sprachförderbedarf haben schon längst nicht mehr nur die Kinder mit Migrationshintergrund und auch die neue Pisa-Studie bestätigt den Zusammenhang. Sprache und Sprechen sind Grundpfeiler für die Entwicklung eines Kindes.

Eine wesentliche und vermeidbare Ursache ist das Handy in der Hand von Eltern und Bezugspersonen, das zu oft in der Gegenwart des Kindes die ganze Aufmerksamkeit des Erwachsenen beansprucht und für das Kind bleibt nichts übrig. Das ist auch in Rutesheim oft zu sehen, z.B. auf dem Spielplatz oder unterwegs, mit und ohne Kinderwagen, ja selbst im Auto, ein Beifahrer beschäftigt sich mit seinem Handy und die Kinder verkümmern auf dem Rücksitz oder bleiben sich hier selbst überlassen. Es fällt inzwischen positiv auf, wenn sich Erwachsene aktiv um die Kinder, die sie begleiten, kümmern und ihnen Aufmerksamkeit schenken.

Sprache, sprechen lernen Kinder v.a. durch die persönliche Zuwendung vertrauter Personen, vorlesen, also hören und miteinander sprechen, vor allem mit den Eltern. Diese persönliche Aufmerksamkeit und Zuwendung von Bezugspersonen sind für die Kinder unersetzbar. Das kann keine Sprachhilfe der Welt mehr aufholen oder reparieren. Wir appellieren an Eltern, Sorgeberechtigten und Bezugspersonen, Kindern etwas sehr Kostbares, nämlich „Zeit“ zu schenken, sich ihren Kindern zu widmen, mit ihnen zu sprechen, ihnen vorzulesen und beim Umgang mit ihren Kindern das Handy auf die Seite zu legen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir die Eltern hierbei engagiert und mit den richtigen Bildern und Worten informieren müssen. Plakate, die diese Handy-Nutzung anstelle der Zuwendung zum Kind - als Denkanstoß - kritisch thematisieren, sind in den Kitas und Schulen sichtbar.

StR Schaber dankt für die UBR-Fraktion für die informative Vorlage und bedarfsgerechte Planung. Als Mitglied des Kindergartenausschusses bestätigt er, dass die Rückmeldungen der Elternbeiratsvorsitzenden sehr positiv sind. Wir haben immerhin rund 750 zu betreuende Kinder. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe, die wir mit großem Engagement erfüllen wollen.

StR Schlicher bestätigt, dass die Kinderbetreuung heutzutage ein viel größeres Gewicht als früher hat. Auch die Pisa-Studie zeigt, dass es gravierende Fehlentwicklungen gibt. Rutesheim ist gut aufgestellt und großer Respekt gilt allen, die hier engagiert tätig sind.

StR'in Almert dankt für die CDU-Fraktion und bestätigt, wie wichtig diese Aufgabe ist. Je früher die Kinder in die Einrichtung kommen, umso besser für manche Kinder. Nicht zuletzt dient es auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist gut für die Geschäfte und Betriebe, die auf Arbeitskräfte angewiesen sind.

StR Diehm dankt für die BWV-Fraktion ebenfalls für die wichtigen Informationen und bestätigt, dass Bedarf für die Ganztagesbetreuungen weiter steigen wird.

StR Dr. Scheeff spricht die Informationsoffensive an, mit der bei den Ursachen für den großen besonderen Sprachförderbedarf bei vielen Kindern angesetzt werden

soll. Er sieht die Digitalisierung nicht als ursächliches Problem. Auch habe die Pisa-Studie strukturelle Schwächen und Fehler.

Erster Beigeordneter Martin Killinger bestätigt, dass die Digitalisierung sehr wichtig und auch im Rathaus engagiert vorangebracht wird. Sprache, sprechen lernen Kinder vor allem im persönlichen Austausch mit anderen, vor allem mit ihren Bezugspersonen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung wird beschlossen.
2. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage für die „Ganztagesbetreuung (GT)“ und zu wenig Tagespflegepersonen soll der TaPiR im Kindergarten Mieminger Weg ab 1.1.2024 zur Ü3-Ganztagesbetreuung weiterentwickelt werden.
3. Im Zuge der Entwicklung und Realisierung des neuen Wohngebiets auf dem Bosch-Areal ist zeitnah mit dem Bezug der Wohnungen der Neubau einer Kindertagesstätte notwendig. Bis zum Bezug der Wohnungen und dieses Kita-Neubaus sind aktuell bei den derzeitigen Zahlen der 0- bis 6-Jährigen weitere bauliche Maßnahmen derzeit nicht notwendig.
4. Für den Hort im Schulhaus Hindenburgstraße entsteht durch den ab September 2026 zunächst mit Klassenstufe 1 beginnenden neuen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ein zusätzlicher Raumbedarf.

6. Schüler- und Klassenzahlen in den Rutesheimer Schulen im Schuljahr 2023/2024

Die Stadt Rutesheim ist eine attraktive Schulstadt und sie hat für eine Stadt unserer Größenordnung mit rd. 11.000 Einwohnern eine große Schülerzahl von 2.554 Schülerinnen und Schülern (Vorjahreszahlen stets in Klammern: 2.527), davon 1.310 (1.332) Auswärtige. Sie werden von 199 (195) Lehrkräften, 7 (5) Lehramtsanwärtern/innen und 3 Schulleitern/innen unterrichtet.

Die Zahlen der amtlichen Schulstatistik vom Oktober 2023 verdienen es, näher erläutert zu werden:

Theodor-Heuss-Schule

In der Theodor-Heuss-Schule (seit September 2011: Grund- und Werkrealschule) sind es jetzt 639 (619) Schüler/innen in 30 (29) Klassen inklusiv 1 (1) Vorbereitungsklasse (VKL).

In der Grundschule wurden mit 140 (117) Kindern erneut 6 (6) Klassen mit durchschnittlich rd. 23 Kindern pro Klasse gebildet. Dank der Außenstelle Hindenburgstraße konnten bisher immer auch bei wesentlich geringeren Schülerzahlen in Klassenstufe 1 eine Klasse mehr gebildet und voll mit Lehrerstunden versorgt werden, als wenn es in Rutesheim nur einen Standort für die Grundschule geben würde. Bei nur einem Standort wären für die Bildung von 6 Klassen mindestens 141 Schüler/innen notwendig. Die beiden Standorte sind für die Grundschüler in Rutesheim seit jeher ein sehr großer Vorteil.

Die Zahl der Zurückstellungen von der Einschulung in die Grundschule beträgt 7 (Vorjahr 7). Seit dem Schuljahr 2007/2008 galt der 30. September als Stichtag für die Einschulungspflicht. Der Einschulungsstichtag wurde in B.-W. ab 2020 ff. stufenweise wieder innerhalb von 3 Schuljahren um 3 Monate auf den 30.06. zurückverlegt. Das ist ein Viertel eines Jahrgangs, das voraussichtlich

zusätzlich in den Kitas bleiben wird und zusätzliche Kita-Plätze erfordert.

Die Erzieherinnen und Kooperationslehrkräfte erklären zu den Zurückstellungen auf Antrag der Eltern, dass es in allen Fällen gewichtige objektive Gründe gab, die gegen die Schulfähigkeit sprachen, z.B. geistige oder körperliche Entwicklung, Reife, Gesundheit des Kindes. Die Schulleitung hat allerdings auch bestätigt, dass gegen den Willen der Eltern kein Kind eingeschult wird.

Die Kooperation Grundschule – Kindergärten erfolgt seit sehr vielen Jahren mit allen Kindergärten in sehr intensiver und engagierter Weise. Die erfahrene Lehrkraft der Theodor-Heuss-Schule besucht den Kindergarten mindestens einmal pro Woche. Die Vorschulkinder besuchen auch die Schule. Leider war auch sie Corona-bedingt sehr eingeschränkt.

Seit sehr vielen Jahren wird an beiden Standorten der Grundschule die Verlässliche Grundschule, Kernzeitenbetreuung und Hort an der Schule von 6.30 Uhr bis 17 Uhr gewährleistet bzw. angeboten. Träger der Kernzeitenbetreuung und der Horte ist die Stadt Rutesheim. Die Betreuung in der Kernzeitenbetreuung und im Hort erfolgt an schulfreien Tagen täglich durchgehend von 6.30 Uhr bis 17 Uhr mit einem vielseitigen Programm, und dies seit jeher zusätzlich an rd. 40 Schulfreientagen. Das ist nicht in allen Kommunen so. Die Alternative gebundene „Ganztages-Grundschule“ würde nur an 3 oder 4 Tagen einschließlich Unterrichtszeiten 7 oder 8 Zeitstunden bieten, wäre dafür jedoch bis auf das Mittagessen gebührenfrei. Die Menschen stimmen mit den Füßen ab und die große Nachfrage belegt, dass diese Angebote sehr geschätzt werden. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurden sowohl am Schulhaus Hindenburgstraße (2017) als auch im Schulzentrum Robert-Bosch-Straße (2021) neue Räume für diese Ganztageseinrichtungen gebaut. Zusätzlich stehen ja besonders auch in den Grundschulen nachmittags freie Klassenzimmer z.B. für die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen dieser Angebote zur Verfügung.

Neuer Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026/2027 ff.

Der Bund hat erneut und zwar im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) wieder einen neuen Rechtsanspruch mit dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) gesetzlich eingeführt, der am 1.8.2026 zunächst für Klassenstufe 1 in Kraft treten und dann sukzessive jährlich um eine weitere Klassenstufe aufsteigen wird. Er umfasst einen Betreuungsumfang von 8 Zeitstunden an allen Werktagen, die Schultage sind. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Die Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen pro Jahr regeln. Er umfasst auch noch die Sommerferien nach dem Ende der vierten Klasse und endet mit dem Eintritt in die fünfte Klasse. Eine Pflicht, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht. Eltern entscheiden nach ihrem Bedarf. Für das Betreuungsangebot kann ein Entgelt erhoben werden.

Anspruchserfüllend sind gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII neuer Fassung (Inkrafttreten am 01.08.2026):

- Ganztagesgrundschulen in offener und gebundener Form
- Horte, die nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig sind
- Betreuungsangebote, die unter gesetzlicher z.B. schulischer Aufsicht stehen.

Der Landtag B.-W. hat am 10.11.2022 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, wonach schu-

liche Betreuungsangebote, die keiner Betriebserlaubnis unterliegen, unter Schulaufsicht durch das Staatliche Schulamt gestellt werden. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die für Schulkinder flexible Angebote bereitstellen, den Rechtsanspruch in Sinne des neuen GaFöG erfüllen.

In Rutesheim sind wir mit den bestehenden Angeboten „Hort (mit Betriebserlaubnis)“ und „Kernzeitenbetreuung“ an beiden Standorten der THS-Grundschule gut aufgestellt und wir wollen damit auch grundsätzlich den Rechtsanspruch ab 2026 ff. erfüllen. Der Mangel an Lehrkräften in den Schulen und der allgemeine Personal- und Fachkräftemangel sind allerdings derzeit schon sehr deutlich zu spüren und das wird leider noch weiter zunehmen. Bund und Land schaffen also erneut einen neuen Rechtsanspruch, lösen damit aber nicht die grundlegenden Probleme, um ihn vor Ort erfüllen zu können.

Wenn dann wie inzwischen zunehmend im Kita-Bereich praktiziert, Eltern den Landkreis als Träger der Jugendhilfe und gesetzlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Verpflichteten auf Betreuungskosten- und Schadensersatz für z.B. entgangene Vergütungen, usw. verklagen, dann wird es für den Landkreis und über die Kreisumlage letztlich für die Kommunen und für den Steuerzahler richtig teuer.

Wie viele Kinder der Grundschule künftig ab 2026 ff. den gesetzlichen Rechtsanspruch in Anspruch nehmen werden, kann heute niemand wissen. Mit Sicherheit wird die Anzahl der Hort-Kinder allerdings zunehmen; somit auch der Bedarf an Räumen und für das notwendige Betreuungspersonal.

Die Hort-Betreuung umfasst im normalen Tagesverlauf (sofern nicht besondere Angebote / Programme wie v.a. an schulfreien Tagen stattfinden) im Wesentlichen:

Ankommen, Freispiel / Bewegung, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Lesen üben v.a. für die Erstklässler, besondere pädagogische Angebote, Freispiel / Bewegung, auch Ausflüge zum Spielplatz usw. Ein Mal in der Woche Turnen.

In der Hort-Mensa kann bei noch größeren Kinderzahlen in Schichten gegessen werden. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt im Hort und in den in der Grundschule am Nachmittag nicht belegten Klassenzimmern. Die Klassenzimmer sind jedoch für bewegungsintensive Aktivitäten nicht geeignet. Hierfür werden am Standort der THS in der Hindenburgstraße zusätzliche Räume benötigt. Erste interne Überlegungen gibt es, die untersucht und bewertet und in den Gremien des Gemeinderats vorgestellt werden sollen.

Grundsätzlich wird es für neue Räume zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs ab 2026 ff. eine Förderung des Bundes geben. Die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau zwischen dem Bund und den 16 Ländern ist am 17.06.2023 unterzeichnet worden. Das Land B.-W. muss nun auf dieser Grundlage die detaillierten Förderrichtlinien definieren. Aus internen Quellen hört man, dass es eine Förderung von 70 %, allerdings im Windhund-Verfahren und nur auf der Basis von Kostenpauschalen, die erheblich niedriger sind als die tatsächlichen Baukosten, geben könnte und dass die Inbetriebnahme der neuen Räume spätestens am 31.12.2027 erfolgen muss.

Erneut gibt es einen neuen bundesgesetzlich eingeführten Rechtsanspruch und der den Kommunen verbleibende Zeitraum (v.a. für Planung, Förderung und Bau), um ihn zuverlässig erfüllen zu können, ist viel zu kurz.

Werkrealschule: Sehr erfreulich ist, dass wieder eine neue 5. Klasse gebildet werden konnte. Das ist im Hinblick auf die intensive gute Arbeit, die hier für diese Schüler/innen geleistet wird und viele im Berufsleben erfolgreiche Schüler/innen, die diese Schule besucht haben, sehr gut. Aufgrund der bekannten landesschulpolitischen Veränderungen (u.a. Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulpflicht und Einführung der Gemeinschaftsschulen) werden Schule und Stadt sich auch künftig sehr dafür engagieren, dass auch künftig immer wieder eine 5. Klasse gebildet werden kann und diese Schüler/innen unsere Werkrealschule erfolgreich besuchen können. Entscheidend ist, dass auf keinen Fall zwei Schuljahre hintereinander keine 5. Klasse gebildet wird. Denn dann würde das Staatliche Schulamt die Werkrealschule beenden und nur noch die schon vorhandenen Klassen könnten bis zu ihrem Abschluss noch hier verbleiben.

In der Werkrealschule sind es in 5 (5) Klassen 82 (87) Werkrealschüler/innen, darunter 45 (47) Auswärtige. Sie verteilen sich auf die Klassenstufen 5 bis 9 wie folgt: 17, 16, 16, 17 und 16 Schüler/innen.

Vorbereitungsklasse/n (VKL)

Die Flüchtlingskinder und sonstige VKL-Schüler/innen werden von Anfang an in die Regelklassen integriert. Sie besuchen soweit aus Kapazitätsgründen möglich täglich ca. 2 bis 3 Stunden die VKL, den Rest der Stunden nehmen sie am Klassenunterricht der Regelklasse teil. Dieses System fördert die Integration der VKL-Schüler enorm. In erster Linie geht es in den VKL um den Spracherwerb und um die Vermittlung von Alltagssituationen (Einkaufen, Arztbesuch, u.v.m.). Das Ziel ist der baldige vollständige Übergang in die Regelklasse.

Die frühere Mindestzahl von zehn Schülerinnen und Schülern für eine Vorbereitungsklasse hat das Kultusministerium B.-W. 2015 außer Kraft gesetzt, um den Schulen eine schnelle Reaktion zu ermöglichen. Ein großes Problem stellt nach Aussagen des Landes B.-W. die Gewinnung von Lehrern dafür dar. Die Lehrerversorgung ist sehr angespannt.

In der Theodor-Heuss-Schule unterrichten derzeit 51 (53) Lehrkräfte und 2 (1) Lehramtsanwärter/in sowie die Schulleiterin.

Realschule Rutesheim

In der Realschule Rutesheim wurden 69 (81) Schüler/innen in Klassenstufe 5 in 3 (3) Klassen aufgenommen. Jetzt sind es insgesamt 463 (452) Schüler/innen in 19 (19) Klassen, davon 241 (242) Auswärtige.

Die Realschule Rutesheim hat mit 463 Schülern wieder deutlich mehr Schüler als in den acht Jahren davor.

Für die Realschule Rutesheim hat das anlässlich den Erweiterungsplänen der Stadt Rutesheim seinerzeit im Jahr 1992 zuständige Oberschulamt Stuttgart einen Bedarf von insgesamt nur 15 Klassen, das heißt nur für eine 2- bis 3-Zügigkeit, genehmigt und insofern auch beim 1995 bezogenen Erweiterungsbau auch nur so gefördert.

3-zügig sind die Klassenstufen 5 (69 Schüler), 6 (83 Schüler), 7 (84 Schüler), 8 (62 Schüler) und 10 (61 Schüler). 4-zügig ist die Klassenstufe 9 (104 Schüler). Bei 59 (56) Abgängern aus Klasse 10 im Jahr 2023 (davon 58 mit Mittlerer Reife), aus Klasse 9 4 Abgänger, davon 4 mit Hauptschulabschluss) bedeutet dies, dass im Saldo 5 Schüler zusätzlich in der Realschule Rutesheim aufgenommen worden sind.

In der Realschule Rutesheim unterrichten derzeit 31 (37) Lehrkräfte und 1 (2) Lehramtsanwärter/in sowie die Schulleiterin.

Gymnasium Rutesheim

Das Gymnasium Rutesheim hat jetzt 1.452 (1.456) Schüler, davon 989 (1.012) Auswärtige.

Im Gymnasium Rutesheim wurden 179 (185) Schüler/innen in der Klassenstufe 5 in 6 (6) Klassen eingeschult. Bei 145 (120) Abiturienten im Jahr 2023, davon 143 mit bestandenem Abitur bedeutet dies, dass bis zum Ende des alten Schuljahres 20 Schüler/innen (im Vorjahr 34) ohne Abitur (davon 1 nach J 1, 6 nach Klasse 11, 10 nach Klasse 10 mit Realschulabschluss und 1 nach Klasse 9 mit Hauptschulabschluss) die Schule verlassen haben. Es sind jetzt 44 Klassen (Vorjahr: 44 Klassen), zuzüglich den vielen Kursen der J1- und J2-Oberstufe. Die Schüler- und Klassenzahlen der Klassenstufen 6 bis 11 lauten: Klassenstufe 5: 179 Schüler/innen (6 Klassen), Klassenstufe 6: 188 (6 Klassen), Klassenstufe 7: 174 Schüler/innen (6 Klassen), Klassenstufe 8: 174 (6 Klassen), Klassenstufe 9: 157 (6 Klassen), Klassenstufe 10: 191 (7), Klassenstufe 11: 138 (6 Klassen).

Die Jahrgangsstufe 1-Oberstufe hat 142 (Vorjahr 113) Schüler/innen für das Abitur 2025. Die Jahrgangsstufe 2-Oberstufe hat 109 (Vorjahr 149) Schüler/innen für das nach der Wieder-Einführung von G9 wieder dritte G9-Abitur im Jahr 2024.

Das Land B.-W. hat den Klassenteiler in den weiterführenden Schulen auf 30 (früher 33) festgelegt. Die früher mittelfristig angestrebte Absenkung des Klassenteilers auf 28 ist von der 2011 gewählten Landesregierung aufgehoben bzw. nur für die rd. 200 Gemeinschaftsschulen eingeführt worden, die dadurch und aufgrund der viel geringeren Schülerzahlen pro Klassenstufe sowie der verbindlichen Ganztagesbetreuung im Landesdurchschnitt erheblich mehr Lehrkräfte pro Schüler/in haben als Grund-/Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien.

Im Gymnasium Rutesheim unterrichten 117 (105) Lehrkräfte und 4 (2) Lehramtsanwärter/innen sowie der Schulleiter.

Übergangsquoten von der Grundschule auf weiterführende Schulen

Als einzige G9-Schule im Kreis Böblingen muss das Gymnasium Rutesheim auch für einen Teil von Schülern aus den umliegenden Orten über das frühere Einzugsgebiet hinaus im Rahmen der Kapazitäten offen sein. Mehr als 6 neue Eingangs-Klassen können aus Kapazitätsgründen auf gar keinen Fall gebildet werden. Das wird transparent und offen kommuniziert und umgesetzt. Sechs Klassen sind relativ viel und in vielen Belangen, z.B. Schülerbeförderungen, Verkehrssituation in der Robert-Bosch-Straße vor Schulbeginn und nach Schullende, Fachräume, Sportstätten, Mensa, Lehrerarbeitsplätze, usw. die absolute Obergrenze.

Das Gymnasium Rutesheim hat nach Auffassung des für die Schulaufnahmen bzw. gegebenenfalls einzelne Abweisungen zuständige Regierungspräsidium Stuttgart die räumlichen Kapazitäten, um jährlich bis zu 6 neue Klassen in Klassenstufe 5 neu bilden zu können. Maßgebend ist § 88 Absatz 4 Schulgesetz BW, der den Eltern ein sehr weitgehendes „Wunsch- und Wahlrecht“ einräumt. Das heißt, dass es rechtlich nicht möglich ist, max. 5 Klassen zu bilden und beantragte Schulaufnahmen, die darüber hinausgehen würden, abzuweisen.

Grundschulempfehlungen und Übergangsquoten

Die neue Landesregierung hat 2012 die bisherige Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft und durch eine Beratung der Eltern ersetzt, die unabhängig vom Ergebnis der Grundschulempfehlung selbst entscheiden können. Geändert hat das Land B.-W., dass seit 2018 bei der Schulanmeldung die Grundschulempfehlung wieder vorzulegen ist, jedoch kein Kriterium für die Aufnahme in der Schule sein darf.

Von 24 (21) Empfehlungen „Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule“ sind 8 (7) Schüler tatsächlich zu einer Werkrealschule, 12 (10) zur Realschule, 0 (0) zum Gymnasium und 4 (4) zu einer Gemeinschaftsschule übergewechselt. Von 42 (33) Empfehlungen „Realschule“ sind 28 (25) Schüler zur Realschule, 12 (7) zum Gymnasium, 0 (0) zur Werkrealschule und 2 (1) zu einer Gemeinschaftsschule übergewechselt. Von 59 (72) Empfehlungen „Gymnasium“ sind 54 (61) Schüler zum Gymnasium und 4 (11) zur Realschule, 0 (0) auf eine Werkrealschule und 1 (0) zu einer Gemeinschaftsschule übergewechselt. Kein Grundschüler wiederholte freiwillig die Klasse 4. Kein Schüler wurde nicht versetzt.

Zu berücksichtigen sind bei den Diskussionen um die Zukunft der Schularten auch die Quoten der tatsächlichen Schulabschlüsse:

Im Kreis Böblingen sind es laut dem 2. Bildungsbericht 2020 (KT-DS Nr. 254/2020/1, Seite 162) im Schuljahr 2017/2018:

6,7 % ohne Abschluss (Tendenz steigend)

14,4 % mit Hauptschulabschluss (Tendenz fallend)

47,2 % mit mittlerem Bildungsabschluss (Tendenz gleichbleibend)

31,7 % mit Hochschulreife (Tendenz gleichbleibend).

Anmerkung: Wegen der sehr geringen Fallzahlen von weniger als 1 % wurde im Bildungsbericht auf die Darstellung der Fachhochschulreife verzichtet.

Dem gegenübergestellt die Übergangsquoten von der Grundschule auf die (KT-DS Nr. 254/2020/1, Seite 116) im Schuljahr 2018/2019:

Erste Zahl THS Rutesheim / zweite Zahl im Landkreis Böblingen / dritte Zahl im Land B.-W.

Hauptschule 4,6 % / 3,1 % / 5,9 %

Realschule 40,4 % / 34,9 % / 34,9 %

Gymnasium 53,8 % / 46,0 % / 43,3 %

Gemeinschaftsschule 6,2 % / 14,0 % / 12,8 %

Sonstige - / 2,0 % / 3,1 %

Zur Raumsituation: Im 1999 bezogenen Neubau des Gymnasiums stehen 32 Klassenzimmer, seit 09/2014 zuzüglich den 4 großen Klassenzimmern im Pavillon I, seit 09/2021 zuzüglich den 4 großen Klassenzimmern im Pavillon II sowie die Fachräume zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass rund ein Drittel des Unterrichts mit durchschnittlich 10 Wochenstunden je Klasse in den Fachräumen für „Sport, Musik, BK, Biologie, Physik, Chemie und IT“ stattfindet.

Außerdem steht seit 1.2.2007 der Mensa/Aula-Neubau mit 3 Gruppenräumen zusätzlich zur Verfügung, die v.a. das Gymnasium Rutesheim intensiv nutzt. Die neue großzügige Aula mit Bühne wird für zahlreiche Veranstaltungen, Theater-AG's, usw. von allen Schulen intensiv und gerne genutzt.

Landesweites Jugendticket (LWJT)

Zum 01.03.2023 wurde das Landesweite Jugendticket, ein Jahresticket für Schüler, Auszubildende, Studierende,

Freiwilligendienstleistende und weitere Jugendliche zum Preis von zunächst 365 € pro Jahr mit landesweiter Fahrtmöglichkeit in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln („rund um die Uhr“) eingeführt. Der Produktdame lautet „JugendTicketBW“. Seit 1.12.2023 gilt es deutschlandweit.

Schülerbeförderung

Aufgaben- und Kostenträger für die Schülerbeförderung ist allein der Landkreis. Die Beförderung erfolgt soweit möglich vorrangig im Linienverkehr. Die Stadt hat mit dem VVS und den Verkehrsunternehmen wie RegioBus, Eberhardt, Klingel und Wöhr dazu keine Verträge abgeschlossen. Natürlich liegt auch uns als Stadt und Schulträger viel an einer zuverlässigen und sicheren Schülerbeförderung. Dafür setzen wir uns engagiert ein, aber, die Zuständigkeit und die Verantwortung dafür liegt nicht bei der Stadt, sondern beim Landkreis und VVS. Die Stadt hat für eine attraktive gute Infrastruktur mit vielen barrierefreien Haltestellen mit Überdachungen, Busbevorrechtigungen an Lichtsignalanlagen, usw. gesorgt. Letztlich haben auch die enormen Investitionen der Stadt in die Verkehrsinfrastruktur v.a. bei Perouse dazu beigetragen, dass die Busse weniger im Stau stehen müssen als früher. Andererseits, bei Vollstaus auf der A 8 ist auch das nachgeordnete Straßennetz und damit auch der Busverkehr massiv tangiert.

Landkreis, VVS, Busunternehmen, Schulen und Schulträger müssen bei der Schülerbeförderung gut zusammenwirken. Das ist zuletzt aufgrund dringender Notwendigkeit in der Woche vor den Herbstferien 2023 mit Verbesserungen ab 6.11.2023 geschehen. Auch das Engagement der Eltern (z.B. Busaufsicht morgens in Perouse, Dokumentation der ausgefallenen oder erheblich verspäteten Busse) ist sehr hilfreich und wird sehr geschätzt. Jährlich organisieren die Schulen auf Kosten der Stadt für alle neuen Fünftklässler sehr anschauliche Busunterweisungen durch den Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer. Im Praxisversuch wird z.B. nachgewiesen, dass geordnetes Einsteigen wesentlich schneller für alle ist, als ein Drängeln oder es wird mit einer überfahrenen Melone sehr eindrücklich das enorme Gewicht eines Busses von mehr als 10 Tonnen veranschaulicht.

Zudem teilen die Schulsekretariate rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr den Busunternehmen für jeden Wochentag und für alle Schulanfangs- und Schulschlusszeiten die genaue Anzahl ihrer Schüler/innen differenziert nach Wohnorten mit, damit die Kapazitäten der Busse entsprechend geplant werden können. Besondere Abweichungen bzw. Änderungen werden den Busunternehmen ebenfalls mitgeteilt. Allerdings erlaubt der Gesetzgeber unverändert im Schülerverkehr (im Gegensatz zum Reiseverkehr) die Nutzung der Stehplätze. Die konkrete Anzahl von zugelassenen Sitz- und Stehplätzen ist in jedem Bus rechts oben beim vorderen Eingang ausgewiesen und zu kritisieren ist, dass es in der Praxis kaum möglich ist, diese relativ hohe Anzahl von Stehplätzen tatsächlich zu belegen, zumal die Kinder auch noch einen Schulranzen unterbringen müssen. Notwendig ist, bei der Einsatzplanung der Busse jeweils von den tatsächlichen Buskapazitäten auszugehen und bei Bedarf zusätzliche Busse einzusetzen. Das haben auch die Busunternehmer so bestätigt.

Der vom Landkreis Böblingen festgelegte Eigenanteil der Eltern beträgt seit 01.03.2023 derzeit 30,42 € monatlich. Dieser Eigenanteil muss max. für zwei Kinder einer Familie bezahlt werden. Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie die Grundschule oder eine Grundschulförderklasse muss er nur für 1 Kind bezahlt werden. Fami-

lien mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezahlen keinen Eigenanteil.

Der Gemeinderat hat am 24.07.2006 einstimmig beschlossen, als Ausgleich für eine damals vom Landkreis Böblingen im Zuge von Sparmaßnahmen vorgenommene Erhöhung der Eigenanteile für Grundschüler um 5 € mtl. diesen Betrag wie folgt auszugleichen: „Die Stadt Rutesheim gewährt Eltern, die mit Hauptwohnsitz in Perouse oder im Heuweg wohnen, für die Schülerbeförderung ihrer Kinder in die Theodor-Heuss-Schule in den Klassenstufen 1 bis 4 einen freiwilligen Zuschuss von 5 € je Kind als Ausgleich für die durch Beschluss des Kreistags am 24.07.2006 erhöhten Eigenanteile.“

Dieser freiwillige Zuschuss der Stadt von 5 € monatlich muss beim o.g. Eigenanteil noch abgezogen werden.

Sprach- und Hausaufgabenhilfe

Seit 1977 wird diese vom Arbeitskreis Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell in Rutesheim in guter Kooperation mit den Schulen geleistet.

Die Stadt Rutesheim trägt die Kosten bzw. Vergütungen der Geschäftsführung, Mentorin und der Sprachhelfer/innen. Zuschüsse des Landes B.-W. werden regelmäßig beantragt und im Rahmen der Richtlinien bewilligt. Weil diese die Kosten nicht decken, trägt die Stadt den Abmangel. Die Schulen stellen entsprechend dem Bedarf Räume zur Verfügung. Sehr bewährt haben sich auch die Räume im 2. OG sowie das Büro im EG-West im Alten Rathaus.

Astrid-Lindgren-Schule Rutesheim

Der Landtag hat am 15.07.2015 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, mit dem die Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen eingeführt wurde. Die Pflicht zum Besuch der Sonderschule entfällt. Zukünftig geht es um die Feststellung eines – vom Lernort unabhängigen – Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Diese Feststellung trifft das Staatliche Schulamt, in der Regel auf Antrag der Eltern. Bei konkreten Hinweisen auf diesen Anspruch kann auch das Staatliche Schulamt ein Feststellungsverfahren von Amts wegen einleiten. Wünschen die Eltern ein Bildungsangebot einer allgemeinen Schule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonferenz durch, aus der sich der geeignete Lernort ergibt (§ 83 SchulG). Die berührten Schulträger und die betroffenen Kosten- und Leistungsträger sind in der Bildungswegekonferenz zu beteiligen. Am Ende steht ein Vorschlag des Staatlichen Schulamts über ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule. Hierbei ist das Einvernehmen mit den Eltern und den berührten Stellen anzustreben, somit grundsätzlich auch das Einvernehmen des betroffenen Schulträgers. Das Land B.-W. hat die Konnexität bei den Schulträgerkosten für bauliche Änderungen und angemessene Mehraufwendungen anerkannt. Für die laufenden Schulträgerkosten wurde ein Kopfbetrag für Inklusionsschüler ab der 5. Klassenstufe (nicht für Grundschüler) zusätzlich zum Sachkostenbeitrag eingeführt.

Unter gewissen Voraussetzungen kann das Staatliche Schulamt abweichend vom Elternwunsch eine andere Schulart oder einen anderen Schulort festlegen. In besonderen Fällen kann es auch die Beschulung an einer allgemeinen Schule ablehnen und den Schüler bzw. die Schülerin einem Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrum (SBBZ) – das ist der neue Name und Aufgabe der Sonderschule – zuweisen.

Außenklassen, wie z.B. in der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim seit vielen Jahren in Kooperation mit der Karl-

Georg-Haldenwang-Schule Leonberg erfolgreich praktiziert, sind weiterhin möglich.

Aufgrund dieser durch Landesgesetz 2015 eingeführten Inklusion sind die Schülerzahlen in allen Förderschulen im Land B.-W., so auch bei der Astrid-Lindgren-Förderschule Rutesheim stark zurückgegangen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 hat die Astrid-Lindgren-Schule keine Schüler mehr. Die Räume im früheren Förderschulgebäude werden vollständig durch die Theodor-Heuss-Schule und das Gymnasium Rutesheim genutzt.

Gemäß § 30 a Schulgesetz BW hat die Kultusverwaltung diese Schule nun einseitig per Erlass formal aufgelöst und die langjährige erfolgreiche Arbeit der Astrid-Lindgren-Förderschule in Rutesheim wurde damit zur Geschichte. Diese Schule ist mit Erlass des Kultusministeriums BW vom 05.12.1966 als „Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche“ mit Beginn des Schuljahres 1966/1967 errichtet worden und die auf 1.12.1966 errichtete neue Stelle wurde mit Sonderschullehrer Siegfried Grünschloss besetzt. Im ersten Jahr hatte die neue Schule 19 Schüler/innen, davon die Hälfte von auswärts. Diese Schülerzahl ist rasch auf weit über 100 anfangs der 1970-iger-Jahre angestiegen. Zum 21.07.1995 hatte sie den Neubau im Schulzentrum Robert-Bosch-Straße bezogen, der wie gesagt seit 2017 durch die THS genutzt wird.

Räume, Ausstattung und Sportstätten

Die Kapazitäten der Sporthallen für den stundenplanmäßigen Schulsport haben derzeit bei den aktuellen Schüler- und Klassenzahlen keine weiteren Reserven. Allerdings stehen zusätzlich auch attraktive Freisportanlagen zur Verfügung.

Die Ausstattungen der Schulen sind gut. Jährlich investiert die Stadt enorme finanzielle Mittel in die Gebäudeunterhaltung und Verbesserung der Ausstattungen.

Insbesondere die IT-Ausstattung der Schulen wurde in den letzten Jahren enorm verbessert. Grundlage ist der Medienentwicklungsplan (MEP), den alle Schulen gemeinsam mit dem Schulträger gemeinsam aufgestellt haben. Inhalt der MEP's ist die Technik und die digitale Didaktik im Unterricht mit konkreten Zielen, Maßnahmen und ihrer Evaluierung und Weiterentwicklung. Im Rahmen des „DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 haben die drei Schulen 862.400 € erhalten, davon das Gymnasium 519.900 €, die Realschule 166.200 € und die Theodor-Heuss-Schule 176.300 €. Grundlage ist der MEP. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt dabei 20 %.

Dringend notwendig waren für unsere Schulen schnelle Glasfaseranschlüsse. Die ohne Glasfaser technisch nur möglichen Bandbreiten waren völlig unzureichend. Die Telekom AG hat 2022 in Rutesheim Glasfaser verlegt und die Schulen sind nun angeschlossen.

Auch haben die drei Schulen die Corona-bedingten Sondermittel des Bundes und Landes im Sofortausstattungsprogramm für den Erwerb mobiler Endgeräte in Höhe von insgesamt 192.000 € unverzüglich umgesetzt. Sie sollen leihweise an Schüler/innen ausgegeben werden, wenn diese zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können und die Schulen den jeweiligen Bedarf feststellen.

Schulsozialarbeit

Die Stadt Rutesheim hat im Schulzentrum Rutesheim Schulsozialarbeiter/innen in den drei Schulen mit zusammen 300 % Stellenumfang angestellt. Trotz dem bekannten großen Fachkräftemangel sind derzeit alle Stellen gut besetzt.

Schulverpflegung in der Mensa im Schulzentrum

Aktuell am Montag 370, Dienstag 290, Mittwoch 115 und Donnerstag 350 Essen beweisen, dass es den Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften gut schmeckt.

Enorme Herausforderungen hat Corona auch für die Mensa gebracht, die mit großem Einsatz federführend durch die Mensaleitung Frau Daniela Hoss gut bewältigt wurden. Auf dieser Basis ist der Neustart des Mensabetriebs nach Corona gut gelungen. Während der Schließungen der Schulen und Kitas hat die Mensa die Mittagessen für die Notbetreuungen in den Ganztageseinrichtungen gewährleistet. Die Caterer hatten in dieser Zeit ihren Betrieb eingestellt und Kurzarbeit beantragt.

Zum 1.2.2021 ist eine neue, zeitgemäße Software „MensaMax“ eingeführt worden, die viele Vorteile bietet und die Verwaltung der Bestellungen der Essen und der Mensagebühren, auch für die Stadtkasse, erheblich entlastet. Der Preis beträgt je Essen mit Salat und Nachtrisch und Wasser-Getränk im Abo 3,50 € für Schüler und für Lehrkräfte 4,50 €. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (für Empfänger von Bürgergeld, Wohngeld, Asylbewerberleistungen usw.) waren es bis 31.7.2019 nur 1 €, seither sind es 0 €.

Für das gute und abwechslungsreiche Essen, die hohe Qualität und moderne Hygiene sorgen viele ehrenamtliche Kocheltern und die kompetente und engagierte Leitung durch die Mensaleiterin und ihre Stellvertreterinnen. Sehr erfreulich ist auch, dass viele Eltern weiterhin ehrenamtlich kochen, auch wenn ihre Kinder die Schulen nicht mehr besuchen. Nur dank intensiver Werbung werden immer wieder neue ehrenamtliche Kocheltern, vor allem aus den neuen Klassenstufen 5 und 6, gefunden. Die Betreuung und Unterstützung der ehrenamtlichen Kocheltern erfordern einen immensen persönlichen Einsatz, der mit hoher Motivation zuverlässig geleistet wird.

Aufgrund der großen Schülerzahlen ist auch eine Aufsicht notwendig, die durch einen auf geringfügiger Basis Beschäftigten zuverlässig wahrgenommen wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

7. Kommunales Starkregen-Risikomanagement: Zwischenbericht mit Starkregen-Gefahrenkarten

Die Überschwemmungsschäden in Deutschland werden zu 50% durch lokale Starkregenereignisse verursacht. Daher gilt es, die Gefährdungslage der Stadt Rutesheim mit ihren Ortsteilen nach Schwachpunkten zu untersuchen und entsprechende Vorsorgemaßnahmen auszuarbeiten. Die Stadt Rutesheim hat für diese Aufgabe das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart mit der Erstellung für ein Konzept zum kommunalen Starkregenrisikomanagement gemäß dem Leitfadens der LUBW beauftragt. Für die Risikoanalyse sind Starkregengefahrenkarten zur Darstellung der Gefährdung erstellt, dabei werden verschiedene Starkregenszenarien betrachtet, unter anderen mit den Jährlichkeiten Selten (30-jährig), Außergewöhnlich (100-jährig) und Extrem (1.000-jährig).

Die Karten sind im Bürgerinfoportal unter „Gemeinderat 11.12.2023“ öffentlich eingestellt.

Anfang Februar 2024 folgt der nächste Schritt, das Ausarbeiten eines Handlungskonzepts mit möglichen Maßnahmen zur Minimierung von Schäden durch Starkregenereignisse. Der Fokus der Risikoanalyse liegt auf den öffentlichen Gebäuden und den Infrastruktureinrichtungen. Das Maßnahmen- und Handlungskonzept beinhaltet

die Informationsvorsorge, die Kommunale Flächenvorsorge, ein Krisenmanagement und bauliche Maßnahmen.

Auf Frage von StR Schenk bestätigt Bürgermeisterin Susanne Widmaier, dass es darum geht, die Menschen zu informieren und zu sensibilisieren, damit sich insbesondere besonders Betroffene um dieses Thema proaktiv kümmern können.

StR Schlicher bestätigt, dass die Karten ein wichtiges Werkzeug sind.

StR Vetter erkundigt sich nach Handlungsempfehlungen aus den umfangreichen Erkenntnissen, z. B. für das Stichwort Schwammstadt.

Herr Liedl bestätigt, dass Handlungsempfehlungen erfolgen werden, allerdings müssen diese realistisch und nicht illusionär sein. Zum Beispiel ist auch die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Auf Frage von StR Binder, ob Kanäle künftig größer dimensioniert werden müssen, erläutert Herr Liedl, dass es für Kanäle eigene Vorgaben gibt und diese bei weitem niemals in der Lage sein können, Starkregenereignisse vollständig abzuleiten. Das ist schlichtweg nicht möglich.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

8. Umgestaltung Gebersheimer Straße: Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Im Zuge der weiteren Ortskernsanierung IV sollen 2025 die Leitungen in der und die Gebersheimer Straße im Abschnitt zwischen der Flachter Straße und der Rennerstraße grundlegend erneuert werden. Das Büro Klinger & Partner hat die Entwurfsplanung und Kostenberechnung erstellt. Aufgrund der verfügbaren Straßenbreite sind beidseitig Gehwege, zwei Fahrspuren und zahlreiche Stellplätze, gegliedert durch möglichst viele Straßenbäume vorgesehen. Allein mangels Platz ist ein separater Fahrradweg leider nicht möglich. Bei rd. 4.000 Kfz pro Tag und der max. Geschwindigkeit von 30 km/h kann der Fahrradfahrer im Verkehr „mitschwimmen“.

StR Vetter spricht drei Themen an. Zum einen regt er an, zu prüfen, ob nicht auch die heutige Treppe der Thomas-Mann-Straße barrierefrei umgebaut werden kann. Grundsätzlich spricht er sich für gepflasterte Stellplätze aus, damit Wasser versickern kann. Bei der Einmündung der Seestraße wünscht er wie bei der Einmündung der Schmalzgasse auch auf der linken Seite einen Baum.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass die SPD sich zusätzlich für einen Fahrradweg auch in der Gebersheimer Straße ausspricht.

StR Schenk empfindet die Einmündung in der Schmalzgasse als zu knapp bemessen.

StR Binder erklärt, dass die Gebersheimer Straße durchaus, vor allem bei Vollsperrung des Marktplatzes/Flachter Straße relativ viel Verkehr bewältigen können muss. Deshalb ist die Reduzierung der Breite im Einmündungsbereich bei der Flachter Straße zu schmal ausgefallen. Das kann so nicht funktionieren.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier schlägt vor, die Planung nochmals im Detail im Technischen Ausschuss zu beraten. Andererseits steht nur die gegebene Breite der Straße zur Verfügung und insofern sind nicht alle Wünsche möglich und Prioritäten notwendig.

StR Schlicher bestätigt den Vorschlag, das Thema im Technischen Ausschuss nochmals zu beraten. Auch sie haben Gesprächsbedarf. Sie sehen die Gebersheimer Straße verkehrlich nur noch als untergeordnet an. Das ist

keine Durchfahrtsstraße. Fußgänger und Radler haben eine größere Bedeutung und dem muss die Planung entsprechend Rechnung tragen.

9. Neubau Heizzentrale und Wärmenetz: Vorplanung mit Kostenschätzung

Der Gemeinderat hat am 24.05.2023 das Ingenieurbüro IBS mit der Vorplanung und Entwurfsplanung des Wärmenetzes Süd und der Heizzentrale Süd beauftragt.

Aktuell sind folgende Änderungen / Ergänzungen geplant:

- zusätzliche Hausanschlüsse für die privaten Gebäude in der Robert-Bosch-Straße
- jedoch weniger Hausanschlüsse im Bosch-Areal, da hier nicht jedes Gebäude einzeln einen Hausanschluss für die Nahwärmeversorgung bekommen wird, sondern pro Quartier jeweils nur ein Hausanschluss gebaut wird.
- ein zusätzlicher Wärmetauscher für die hydraulische Trennung zwischen Heizzentrale und bestehendem Wärmenetz im Schulzentrum.
- zusätzlicher Hausanschluss für das Gebäude „Jugendtreff“ (ca. 85 lfm. Wärmeleitung)
- Verlegung einer Wärmeleitung bis zur Kläranlage, um nach Umbau der Kläranlage dort eine Wärmepumpe installieren zu können, die dann dem Abwasser entzogene Wärme in das zukünftige Wärmenetz einspeisen wird.
- Stromanschluss der Heizzentrale über ein internes städtisches Stromnetz, in Verbindung mit PV-Anlagen der Stadt. Die Heizzentrale wird über den Netzverknüpfungspunkt in der Kläranlage an das öffentliche Stromnetz angeschlossen.
- Die Anlagentechnik der Heizzentrale wird bereits für den Endausbau vorbereitet, so dass das Wärmenetz zukünftig über die Hofrainstraße bis zur Stadtmitte und auch darüber hinaus weiter nach Norden und Osten ausgebaut werden kann.
- Wärmespeicher mit 1.000 m³ Speicherinhalt und ca. 18 m Höhe. Ein großer Vorteil ist, je größer das Volumen und kleiner die Außenhaut, um so geringer sind die Wärmeverluste.

Die aktualisierte Kostenschätzung für die aufgestockte Vorplanung sieht für den Bau der Heizzentrale Süd mit Wärmenetz und internem städtischen Stromnetz eine Brutto-Investitionssumme in Höhe von 12.840.000 € vor.

Weil der Bau dieser Heizzentrale und des Wärmenetzes vom Bund gefördert wird, sind Fördermittel im Rahmen des BEW-Förderprogramms der BAFA in Höhe von rund 4.840.000 € möglich, sofern der aktuelle Stopp beim Bund aufgehoben werden wird. Nach Abzug der Fördermittel würde für die Stadtwerke Rutesheim eine Investitionssumme von brutto 8.000.000 € verbleiben.

StR Schenk dankt für die eingehenden Beratungen. Er persönlich wäre für zwei Speicher à 750 m³ statt einem mit 1.000 m³ gewesen.

StR Vetter regt an, an einer Außenwand der Heizzentrale eine Boulderwand zu montieren und das Gebäude entsprechend an eine öffentliche Wegfläche heranzurücken.

StR Schenk erklärt, dass wir sicher an besserer Stelle einen Platz für eine Boulderwand finden können.

StR Binder erklärt, dass eine Heizzentrale dafür nicht geeignet ist und es geeignetere Orte für Spielmöglichkeiten für Kinder, auch für eine Boulderwand, gibt.

StR'in Weiß dankt ebenfalls für die guten Informationen und Beratungen und spricht sich ebenfalls dafür aus, die Boulderwand an anderer Stelle zu realisieren.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Vorplanung des Ingenieurbüros IBS vom 05.12.2023 wird zugestimmt.

Der Erweiterung des Wärmenetzes auf die privaten Gebäude entlang der Robert-Bosch-Straße wird zugestimmt.

Der aktualisierten Kostenschätzung vom 15.11.2023 mit einer Gesamt-Investitionssumme von brutto 12.840.000 € wird zugestimmt.

10. Neubau Heizzentrale und Wärmenetz: Aufstockungsantrag BEW-Förderung

Die aktuelle Vorplanung der Heizzentrale und des Wärmenetzes hat aufgrund der Erweiterung des Wärmenetzes auf die privaten Gebäude in der Robert-Bosch-Straße (und auch wegen der jetzt leistungsstärkeren Heizzentrale) eine höhere Investitionssumme zur Folge. Diese wiederum erfordert auch eine Erhöhung der Honorarkosten für die Planung.

Alle anfallenden Honorare der HOAI Leistungsphasen 2 und 3 werden im Rahmen der „BEW-Förderung Modul 1“ mit 50% nichtrückzahlbarem Zuschuss durch das BAFA gefördert. Um keine Fördergelder zu verlieren, muss deshalb der Förderantrag beim BAFA aufgestockt werden.

Am 02.05.2023 wurde durch die Stadtwerke Rutesheim ein Förderantrag für Honorarkosten in Höhe von 361.191,23 € brutto beim BAFA eingereicht. Das BAFA hat mit seinem Zuwendungsbescheid vom 14.07.2023 Fördergelder in Höhe von 50% dieser Honorarkosten (180.595,62 €) bereits zugesagt.

Aufgrund der aufgestockten Vorplanung entstehen Honorarmehrkosten in Höhe von 136.896,20 € brutto, so dass sich die neue Honorarsumme für die HOAI Leistungsphasen 2 und 3 auf insgesamt 498.087,43 € brutto erhöht.

Um diese zusätzlichen Honorarkosten vom BAFA gefördert zu bekommen, wurde von den Stadtwerken Rutesheim am 06.11.2023 bereits ein Aufstockungsantrag beim BAFA gestellt. Es wurde beantragt, diese zusätzlichen Honorarkosten in Höhe von brutto 136.896,20 € im Rahmen des BEW-Förderprogramms mit 50% Zuschuss gefördert zu bekommen. Durch die Antragstellung geht der Antragsteller keinerlei Verpflichtung ein.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Aufstockungsantrag für die BEW-Förderung Modul 1 beim BAFA für die Förderung der Honorarmehrkosten der Leistungsphasen 2 und 3 in Höhe von 136.896,20 € brutto wird zugestimmt. Es sind Fördermittel in Höhe von 68.448,10 € zu erwarten.

11. Zuschuss an den KJC Rutesheim e.V. für eine weitere Geräte-Doppelgarage

Der KJC Rutesheim e.V. hat im Jahr 2006 sein Vereinsheim im Heuweg errichtet und im Jahr 2017 erweitert. Vor allem für Gerätschaften für die Gruppenarbeit und für das jährliche traditionelle Zeltlager in den Sommerferien wird zusätzlicher Platz benötigt. Dafür soll eine Geräte-

Doppelgarage errichtet werden. Der KJC Rutesheim e.V. hat 390 Mitglieder, davon 115 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 275 Aktive.

Bei Beschaffungen, Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 30 % gewährt. Ab Gesamtkosten von 500.000 € beträgt der Fördersatz für die Gesamtkosten, die über 500.000 € liegen, 20 %. Im Einzelfall wird maximal eine Förderung von 250.000 € gewährt.

Grundsätzlich sind mindestens 2 Angebote einzuholen, ausgenommen, es gibt gute Gründe, zum Beispiel einen Wartungsvertrag.

30 % der Summe von 46.748,23 € sind ein Zuschuss von 14.024,47 €.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem KJC Rutesheim e.V. wird für den Neubau einer weiteren Geräte-Doppelgarage ein Zuschuss auf der Grundlage der Förderrichtlinien in Höhe von 30 % somit voraussichtlich in Höhe von 14.024,47 € gewährt. Maßgebend ist die Kostenfeststellung. Abschlagszahlungen sind möglich.

12. Vergabe der Jahresarbeiten und Jahreslieferungen 2024

Die Arbeiten und Lieferungen für die Stadt werden, soweit es sich um Aufträge unter netto 5.000 € handelt, für das Rechnungsjahr 2024 im jährlichen Turnus an die örtlichen Betriebe vergeben.

Branche	Betrieb
Apotheke	Sonnen Apotheke
Bäckerei	Rainer Zachert
Baustoffe	Hagebauzentrum Bolay
Blumen	Creativ Floristik
Buchhandlung	One.Rutesheim
Dachdecker	Casagrande GmbH
EDV-Ausstattung	PC vor Ort
Elektro	Martin Roob
Flaschner, Installateur	Swen Jüngling
Fliesenleger	B+S Der Hausrenovierer
Getränke	Getränke Häcker
Gipser	Braun Stuckateur & Maler
Glaser	Helmut Budil
Heizungsbau	Scheffel
Holzlieferung	Holzwerk Rutesheim GmbH
Fenster und Türen	Illeson Innenausbau
Maler	Braun Stuckateur & Maler
Metzger	Metzgerei Philippin
Raumausstatter/Bodenleger	Frank Frohniaier
Schlosser	Essig Schlosserei + Metallbau
Schreibwaren	Schreib- Spielwaren Schilling
Schreiner	Clemens Philippin
Tanken	AVIA Tankstelle Auto Epple Rutesheim
Weinlieferung	Vintetrez
Zimmerei	Simon Kienitz